

## Anlage zur Benutzungsordnung der Dorfgemeinschaftshalle Niedersayn

### Entgelte

Überlassung des Großen Raumes <b>pro Tag</b> für nichtöffentliche Veranstaltungen (z.B. Privatfeiern) und Öffentliche Veranstaltungen der Ortsvereine	<b>115,00 € inkl. Küche</b>
Für auswärtige Mieter <b>pro Tag</b>	<b>130,00 € inkl. Küche</b>
Überlassung des kleinen Raumes	<b>30,00 €</b>
Überlassung des kleinen Raumes an Auswärtige	<b>40,00 €</b>
Küchenbenutzung <b>pro Tag</b>	<b>60,00 €</b>

### Energiekosten

Gas, Wasser und Strom pauschal Mehrverbrauch wird berechnet	<b>20,00 €/Tag</b>
--	--------------------

### **Hausrat**

Das Abhandenkommen oder Bruch von Hausrat wird berechnet.

### **Sicherheitsleistung**

Bei Mietung der Halle sind **150,00 €** im Voraus beim Bürgermeister oder dessen Beauftragten zu hinterlegen. Soweit der Veranstalter bzw. Mieter seine in der Benutzungsordnung festgelegten Verpflichtungen erfüllt hat, insbesondere die Reinigung, und an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zuwegungen keine Schäden entstanden sind, wird die Sicherheitsleistung bei Schlüsselrückgabe bzw. Rückgabe des Mobiliars ausgehändigt.

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.



Günter Kober  
Ortsbürgermeister